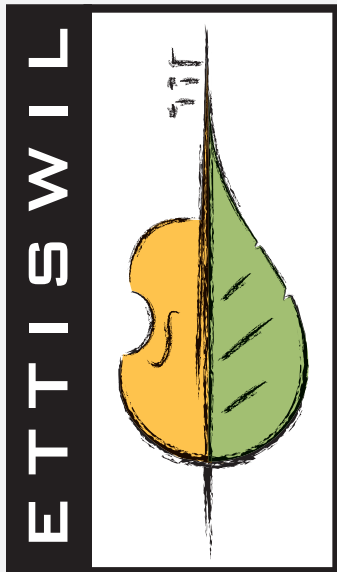




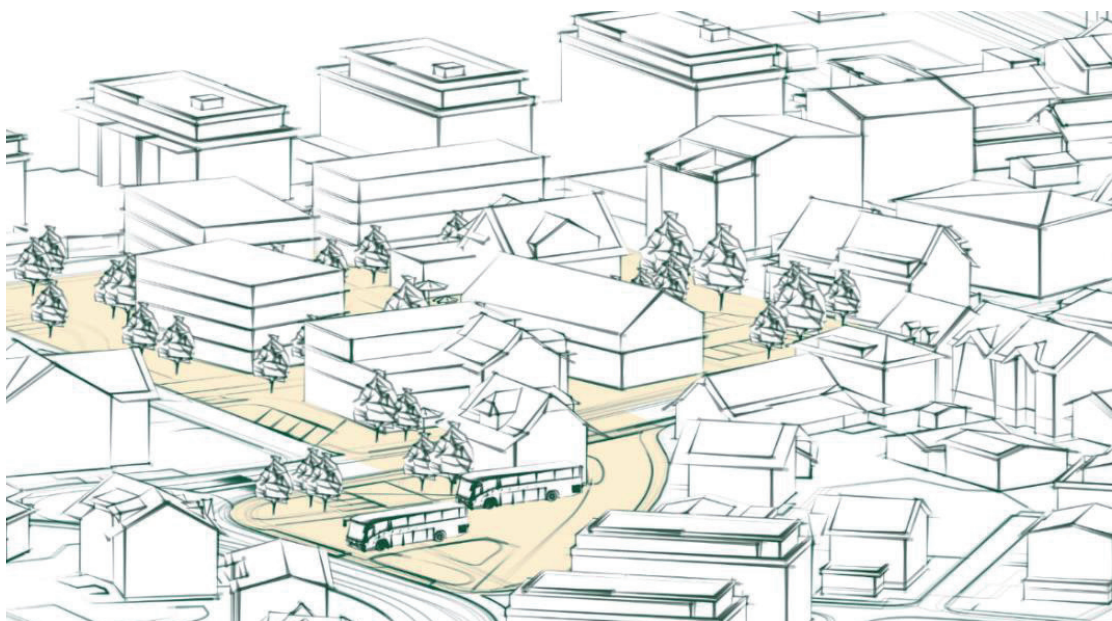
Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil

Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 12. Dezember 2024

Traktanden

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und Budget 2025 der Einwohnergemeinde**
 - 1.1 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028
 - 1.2 Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
 - 1.3 Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
2. **Information zum Projekt Prioris** (ohne Beschlussfassung)
3. **Verabschiedung von Daniel Wiederkehr als Präsident der Bildungskommission** (ohne Beschlussfassung)
4. **Verabschiedung von Christa Lütolf als Schulverwalterin** (ohne Beschlussfassung)

Verschiedenes / Umfrage



Inhaltsverzeichnis

Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 und Budget 2025	4 - 7
Information zum Projekt Prioris (ohne Beschlussfassung)	8
Verabschiedung Daniel Wiederkehr als Präsident der Bildungskommission (ohne Beschlussfassung)	8
Verabschiedung von Christa Lütolf als Schulverwalterin (ohne Beschlussfassung)	8
Verschiedenes / Umfrage	8

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger ab erfülltem 18. Altersjahr, welche bis spätestens 5 Tage vor dem Versammlungstag in der Gemeinde Ettiswil ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das bereinigte Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Direkter Zugriff auf die Botschaft
mittels QR-Code:



Interessierte haben die Möglichkeit, die vollständige Botschaft zu beziehen, entweder via Telefon 041 984 13 20 oder per E-Mail gemeindeverwaltung@ettiswil.ch. Die Unterlagen sind auf unserer Website www.ettiswil.ch unter der Rubrik Politik und Verwaltung / Gemeindeversammlung, publiziert.

Wir laden die Stimmberechtigten zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein.

Botschaft zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19.30 Uhr
in der Büelacherhalle Ettiswil**

- **Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 mit Budget 2025 inkl. Steuerfuss**
 - Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028
 - Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
 - Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
- **Information zum Projekt Prioris**
(ohne Beschlussfassung)
- **Verabschiedung von Daniel Wiederkehr als Präsident der Bildungskommission**
(ohne Beschlussfassung)
- **Verabschiedung von Christa Lütolf als Schulverwalterin** (ohne Beschlussfassung)

Verschiedenes / Umfrage

Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner



Und täglich grüsst das Murmeltier. Das ist ein Film aus dem Jahre 1993, wo ein Mann jeden Morgen aufsteht und immer das gleiche erlebt. So ist es auch dem Gemeinderat ergangen, nach-

dem er das Budget für das kommende Jahr 2025 erarbeitet hat und unter dem Strich ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'362'000 resultierte. Schon wieder, denken wohl viele von ihnen. Leider ja. Anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 4. Juli 2023 wurde ein Nachtragskredit zur Erarbeitung Organisationsentwicklung und Finanzstrategie gesprochen. Mit der Aus- und Erarbeitung wurde dann gleich anschliessend begonnen. Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert, konnte man den sich selbst gesteckten ehrgeizigen Zeitplan nicht einhalten. Einzelne Massnahmen konnten trotzdem eingeleitet werden: So haben wir gemeinsam den Steuerfuss leicht verändert und die Organisation wurde angepasst. Natürlich wäre es nun schön gewesen, wenn erste positive Tendenzen im vorliegenden Budget ersichtlich wären. Mit Blick auf das Ergebnis muss man konstatieren, dass dem nicht so ist. Auf kantonaler Ebene wurde in diesem Jahr über die Steuergesetzrevision abgestimmt und über die Anpassungen beim Finanzausgleich diskutiert und gerungen. Beides hat einen direkten Einfluss auf unsere Gemeinde. Darum wollte man die Resultate dieser Anpassungen abwarten bevor die Finalisierung der Finanz- und Steuerstrategie gemacht wird. Der Gemeinderat arbeitet aber zusammen mit der gesamten Verwaltung weiterhin daran, dass sich dies wieder zum Guten wendet. Ein ganz grosser Teil der Ausgaben sind gebunden und können nur bedingt beeinflusst werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, die gemeindeeigene Infrastruktur möglichst auf einem guten Stand zu halten. Aber er will auch weiterhin in moderater Weise in neue Infrastruktur investieren. Nur so kann ein Investitionsstau vermieden werden. Ein Investitionsstau würde nämlich bedeuten, dass gewisse Aufgaben und Herausforderungen einfach auf einen späteren Zeitpunkt verschoben würden. Wir wollen aber unsere Verantwortung gemeinsam wahrnehmen, so dass nicht die nächsten Generationen unsere Versäumnisse auszubaden haben.

Die Veränderungen auf kantonaler Ebene wie die bevorstehende Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes sowie die Steuergesetzrevision 2025 (Abstimmung vom 22. September 2024) könnten aus Sicht des Gemeinderates negative Auswirkungen auf unsere Gemeinde haben. Es bleibt zu hoffen, dass sich einerseits der Gemeinderat da täuscht und andererseits der Kanton die zusätzlichen Steuereinnahmen bei den juristischen Personen fair an die Gemeinden verteilt.

Vor Ihnen liegt das Budget mit dem Aufwandüberschuss von CHF 1'362'000. Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund des immer noch guten Eigenkapitals empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem vorliegenden Budget 2025 trotz erheblichem Aufwandüberschuss zuzustimmen.

Mit der Verabschiedung von Christa Lütolf nach 16-jähriger Tätigkeit als Schulverwalterin und Daniel Wiederkehr nach vier Jahren als Präsident der Bildungskommission dürfen wir grossartige Verdienste zum Wohle unserer Gemeinde würdigen.

Ende Oktober warteten Turner Christian Hofstetter (Schweizermeister im Geräteturnen) und die Turnerinnen Andrea Bättig, Sandra Hofstetter und Nathalia Lütolf (3. Rang Schweizermeisterschaft Team-Aerobic) mit Spitzenleistungen auf. Es freut uns sehr, dass wir auch diese Leistungen im Rahmen der Gemeindeversammlung ehren und würdigen können.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates gute Gesundheit und freue mich auf eine grosse Teilnehmerzahl an unserer Gemeindeversammlung.

Samuel Kreyenbühl
Gemeindepäsident

1

**Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028
mit Budget 2025 inkl. Steuerfuss
2.15 Einheiten**

In Kürze

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Budget 2025 vor, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'362'000, Investitionsausgaben von CHF 2'647'000 und basierend auf einem unveränderten Steuerfuss von 2.15 Einheiten.

Ausgangslage

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie über den Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028 und das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Ettiswil.

Aktuell stehen beim Kanton Luzern auf übergeordneter Ebene Veränderungen an, welche für die Gemeindefinanzen Unsicherheiten mit sich bringen: Das Finanzausgleichsgesetz wird angepasst (Teilrevision im 2026 und Totalrevision voraussichtlich im 2030), weiter tritt auf den 01.01.2025 die Steuergesetzrevision in Kraft. Die positiven wie negativen Einflüsse dieser Massnahmen sind auf die nächsten Jahre sehr schwierig einzuschätzen.

Im Vergleich zum Budget 2024 fällt vor allem der Personalaufwand um rund CHF 347'500 höher aus. Dies ist einerseits auf die Personalkosten der Verwaltung infolge der Organisationsentwicklung sowie der neu vorgesehenen Stelle Bauamt zurückzuführen, wie auch auf den wachsenden Gesamtpersonalaufwand im Bereich der Bildung aufgrund der demografischen Entwicklung und die geplante Übernahme der Spielgruppe mit entsprechenden Personalkosten.

Der Transferaufwand (z. B. Beiträge an Gemeinwesen) fällt um rund CHF 707'000 höher aus. Rund CHF 350'000 betreffen den Bereich Gesundheit und Soziales, mit steigenden Restfinanzierungskosten der Gemeinden an die ambulanten und stationären Pflegedienstleister zudem steigen die Sozialversicherungsbeiträge an den Kanton (Prämienverbilligung, SEG). Der Sach- und übriger Betriebsaufwand bleibt konstant zum letztjährigen Budget.

Bei den Einnahmen wurde der Fiskalertrag um CHF 196'800 höher budgetiert. Die Schätzung für 2025 basiert auf Hochrechnungen des laufenden Jahres 2024 und Modellrechnungen des Kantons über die Auswirkungen der Steuergesetzrevision.

Weiter erhöht sich der Transferertrag (z. B. Beiträge von Gemeinwesen, Kantonsbeiträge) um CHF 562'900. Die Erhöhung resultiert grossmehrheitlich durch höhere Entschädigungen des Kantons.

Investitionen

Für das Jahr 2025 sind Investitionsausgaben im Umfang von CHF 2'647'000 und Investitionseinnahmen von CHF 40'000 vorgesehen.

Die grösste Investition steht im nächsten Jahr mit der Einführung des Trennsystems im Gebiet Haisi (Trennung der Kanalisation in Schmutzwasser und Meteorwasser) und der Sanierung der Haisi-Gemeindestrasse an. Es werden Gesamtkosten von CHF 1'665'000.00 budgetiert. Bei beiden Projekten werden Sonderkredite mit Ausgabenbewilligungen an der Gemeindeversammlung vom Mai 2025 den Stimmbürgern vorgelegt.

Die detaillierten Investitionen sind in der Zusammenstellung Investitionsrechnung sowie in den politischen Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereiche ersichtlich.

Steuerfuss

Der Steuerfuss ist gemäss HRM2 Bestandteil des Budgets und wird nicht separat zur Abstimmung vorgelegt. Der Steuerfuss wird vorerst auf dem bisherigen Niveau von 2.15 Einheiten belassen, da zum heutigen Zeitpunkt die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sowie der Finanzausgleichsgesetzrevision noch nicht im Detail bekannt sind.

Finanzausgleich

Insgesamt erhält die Gemeinde Ettiswil im Jahr 2025 CHF 2'969'277 aus dem Kantonalen Finanzausgleich und somit rund CHF 132'300 mehr als im laufenden Jahr 2024. Vor allem der Ressourcenausgleich und der Bildungslastenausgleich werden höher ausfallen.

Zusammenfassung

Die Budgetierung erfolgte wiederum vorsichtig. Das Budget geht von einem Minus von CHF 1'362'000 aus. Das ist ein um CHF 51'700 höherer Aufwandüberschuss als im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan für 2025 ausgewiesen wurde.

Die Gemeinde Ettiswil steht vor der schwierigen Aufgabe, den Finanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Es stehen grosse Veränderungen im Bereich Steuern und Finanzausgleich an. Der Gemeinderat wird sich dafür einsetzen, dass alle Gemeinden von der Tiefsteuerstrategie des Kantons Luzern profitieren können. Nur mit einer soliden finanziellen Basis kann Ettiswil die kommenden Aufgaben angehen und weiterhin positive Impulse für die Gemeinschaft setzen.

Erfolgsrechnung Prognose

in CHF 1'000	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Total Betrieblicher Aufwand	16'488	17'492	17'563	17'794	17'964
Total Betrieblicher Ertrag	- 15'239	- 16'130	- 16'529	- 16'781	- 17'041
Operatives Ergebnis *	1'249	1'362	1'034	1'013	932

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / Gewinn, eine positive Zahl ohne Vorzeichen entspricht einem Aufwandüberschuss / Verlust

Erläuterungen zu den Planungsgrundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben entsprechen im ersten Jahr dem Budget, auf dieser Grundlage werden die drei Planjahre mit den Grundlagen errechnet. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet.

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und positiver Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmen begründen. Die Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplanes (AFP) wurden mit dem Steuerfuss von 2.15 Einheiten gerechnet.

Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kanton Luzern.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028	Ø 25-30
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	2.0 %	-1.1 %	30.7 %	54.4 %	85.3 %	42.3 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	0.6 %	-0.2 %	2.3 %	2.9 %	3.5 %	3.1 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.9 %	1.0 %	1.3 %	1.5 %	1.6 %	1.4 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	9.1 %	8.9 %	9.7 %	10.2 %	10.4 %	10.0 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	109.0 %	132.4 %	139.3 %	140.3 %	138.2 %	136.8 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500	3'723	4'628	4'883	4'976	4'962	4'890
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 3'000	2'899	3'312	3'596	3'769	3'830	3'729
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	148.8 %	155.7 %	158.2 %	158.3 %	156.5 %	156.0 %

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes sicherzustellen sei. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, den Einwohnerinnen und Einwohner zeitgemässe und funktionale Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Dies bedingt Investitionen in bestehende und neue Infrastruktur. Kurzfristig betrachtet, schlagen sich diese in den Finanzkennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil und der Nettoschuld nieder. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst. Er ist jedoch überzeugt, dass die Investitionen längerfristig die Gemeindeattraktivität und die Lebensqualität steigern und dadurch auch die finanzielle Tragbarkeit gegeben ist. Die Investitionen bringen der Bevölkerung einen Mehrwert, sie erhöhen jedoch die Nettoschuld. Aufgrund der Vorgabe zur Berechnung der Finanzkennzahl Nettoschuld, wird leider der Anlagewert des Verwaltungsvermögens mit den Investitionen nicht erhöht. Dieser Umstand ist bei der Interpretation der Finanzkennzahl Nettoschuld zu berücksichtigen.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales und Kultur	818'851	865'697	46'845	5.7
2 Bildung, Sport und Freizeit	4'635'978	4'811'873	175'894	5.6
3 Gesundheit und Soziales	4'504'498	4'830'793	326'295	7.2
4 Raumordnung	252'733	263'055	10'322	4.1
5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	987'754	993'560	5'805	0.6
6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste *	-9'950'815	-10'402'978	452'163	4.5

* ohne Abschlussbuchung (Ergebnis)

Ergebnis aus Spezialfinanzierung SF

	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Betrag	Abw. %
Ergebnis SF Feuerwehr	-20'100	-55'700	35'600	177.1
Ergebnis SF Abwasser	39'200	48'700	9'500	24.2
Ergebnis SF Abfall	-9'800	-10'500	700	7.1

Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Globalbudget)

	Budget 2024	Budget 2025	Abw. Betrag	Abw. %
1 Präsidiales und Kultur	50'000	-	-	-
2 Bildung, Sport und Freizeit	33'000	150'000	117'000	354.5
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-
4 Raumordnung	120'000	75'000	-45'000	-37.5
5 Sicherheit, Infrastruktur, Immobilien, Umwelt	5'254'000	2'382'000	-2'872'000	-54.6
6 Steuern, Finanzen und Allgemeine Dienste	83'000	-	-	-

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Unterlagen zum vorliegenden Traktandum beurteilt und einen Bericht verfasst. Sie befürwortet den Antrag des Gemeinderates. Gemäss Beurteilung der Controllingkommission entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde wird als angespannt, aber aufgrund der definierten Massnahmen und Begründungen des Gemeinderates als vertretbar erachtet. Den vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.15 Einheiten beurteilt die Controllingkommission als notwendig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'362'000, die Investitionsausgaben von brutto CHF 2'647'000 sowie die politischen Leistungsaufträge der Aufgabenbereiche zu beschliessen. Der Steuerfuss der Einwohnergemeinde wird für das Jahr 2025 auf 2.15 Einheiten festgelegt.

2 Information zum Projekt Prioris (ohne Beschlussfassung)

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zum Projekt «PRIORIS – Glasfaser für alle» zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächen-deckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch der Gemeinderat Ettiswil hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Glasfaser für die Zukunft wichtig ist. Insbesondere weil der elektronische Datenaustausch immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung anlässlich diverser Versammlungen immer wieder über den aktuellen Stand informiert. Viele der 18 Gemeinden haben über das weitere Vorgehen bereits positiv abgestimmt. Willisau ist ohne Gemeindeversammlungsbeschluss ausgestiegen, einzig die Gemeindeversammlung von Egolzwil hat das Projekt bis dato abgelehnt. Das erklärte Ziel von Prioris ist, im Projekt ab 2025 in die Umsetzungsphase zu gehen.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile von Prioris für Ettiswil erneut abgewogen und beurteilt. Zum aktuellen Zeitpunkt überwiegen die Nachteile. Der Gemeinderat sieht vor, sich im Projekt Prioris als Gemeinde Ettiswil nicht mehr zu beteiligen.

Weitere Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

3 Verabschiedung von Daniel Wiederkehr als Präsident der Bildungskommission (ohne Beschlussfassung)

Auf den 31. Juli 2024 demissionierte Daniel Wiederkehr als Präsident der Bildungskommission. Er war seit 1. August 2017 Mitglied der Bildungskommission Ettiswil (vormals Schulpflege), ab 1. August 2020 amtierte er als Präsident.

Der Gemeinderat dankt Daniel Wiederkehr für seine langjährige Tätigkeit und Engagement für die Gemeinde Ettiswil.

Die persönliche Würdigung und Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung.

4 Verabschiedung von Christa Lütolf als Schulverwalterin (ohne Beschlussfassung)

Christa Lütolf trat auf den 31. August 2024 als Schulverwalterin zurück. Sie übte ihr Amt ab 1. September 2008 aus.

Der Gemeinderat dankt Christa Lütolf für ihre langjährige Amtsausübung und ihr grosses Engagement für die Gemeinde Ettiswil.

Die persönliche Würdigung und Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Verschiedenes / Umfrage

Der Gemeinderat wird über weitere Geschäfte informieren. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen.